

9. Anfragen und Hinweise
- 9.1. Meinungsbild Heizungskonzept Alten- und Pflegeheim
10. Einwohnerschaftsfragestunde
11. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

BMin Knetemann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

BMin Knetemann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Betriebsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses am 10.12.2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es waren keine Einwohnenden anwesend.

TOP 6:
Jahresabschluss 2020
Vorlage: 2025/FB I/4414

In Anbetracht der einheitlichen Thematik erläutert BL Pannemann zu diesem Punkt auch die Vorlage zu TOP 7.

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss zum 31.12.2020 einschl. Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht in der vorgelegten Fassung.*
2. *Das Jahresergebnis wird festgestellt auf 75.539,00 € und soll in eine zu bildende Gewinnrücklage geführt werden (Gewinnverwendung). Der bisherige Verlustvortrag in Höhe von -20.652,06 € soll ebenfalls in die Gewinnrücklage geführt und dort verrechnet werden.*

3. *Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt dem Betriebsleiter gemäß § 35 EigBe-trVO und § 4 Abs. 3 Ziffer 7. der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020.*

- einstimmig -

TOP 7:

Jahresabschluss 2021

Vorlage: 2025/FB I/4415

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss zum 31.12.2021 einschl. Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht in der vorgelegten Fassung.
2. Das Jahresergebnis wird festgestellt auf 78.020,07 € und soll der Gewinnrücklage geführt werden (Gewinnverwendung).
3. Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt dem Betriebsleiter gemäß § 35 EigBe-trVO und § 4 Abs. 3 Ziffer 7. der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021.

- einstimmig -

TOP 8:

Vereinbarung zur buchhalterischen Übertragung des Altgebäudes Alten- und Pflegeheim

Vorlage: 2025/FB I/4416

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch BL Pannemann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht zur Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums eines Teiles des Altgebäudes des Alten- und Pflegeheimes zum 01.01.2024 wird zugestimmt.

- einstimmig -

TOP 9:

Anfragen und Hinweise

TOP 9.1:

Meinungsbild Heizungskonzept Alten- und Pflegeheim

BL Pannemann berichtet, hinsichtlich der abgängigen Heizungsanlage des Alten- und Pflegeheimes Edewecht stünden derzeit Überlegungen im Raum, auch für dieses Objekt gänzlich auf erneuerbare Energien zu setzen und dort eine Wärmepumpe zu installieren. Im Falle einer solchen Lösung sei allerdings der Austausch sämtlicher

Heizkörper im Neubau des Heimes erforderlich. Die hierfür geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 €, wofür u. U. eine Förderung von evtl. 15 % eingeworben werden könne. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Lösung sei noch nicht abschließend geprüft. Er trage den aktuellen Sachstand an dieser Stelle vor, um ein Meinungsbild des Ausschusses einzuholen, ob dieser Lösungsansatz dem Grunde nach weiterverfolgt werden solle.

In einer kurzen Diskussion führt BL Pannemann auf Nachfragen aus der Ausschussmitte weiter aus, die im Neubau verbauten Heizkörper seien seinerzeit nach damals geltenden Standards ausgewählt worden. Für eine ausreichende Wärmelast, die in einer Senioreneinrichtung naturgemäß deutlich über den Ansprüchen anderer Gebäude liege, unter Nutzung einer Wärmepumpe reichten diese Heizkörper nach Aussage sowohl des Energiemanagers Kroczek als auch des externen Fachplanungsbüros NettCon Energy nicht aus. Werde die Wärmepumpe dennoch mit den vorhandenen Heizkörpern betrieben, sei eine deutlich verminderte Lebensdauer der Wärmepumpe sowie eine ineffiziente und unzureichende Beheizung des Gebäudes zu befürchten.

Aus der Ausschussmitte wird signalisiert, im Falle einer positiven Wirtschaftlichkeitsprüfung eine solche Lösung mittragen zu können.

BMin Knetemann dankt für das positive Votum und ergänzt, selbstverständlich müsse eine solche Lösung schlussendlich haushaltsverträglich sein.

TOP 10:
Einwohnerschaftsfragestunde

Keine.

TOP 11:
Schließung der Sitzung

BMin Knetemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.13 Uhr.

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin